Merkblatt zur Anrechnung von Sprachkursen/Sprachnachweisen

Allgemeines
Im Bachelorstudium (nur Hauptfach) können Sprachkurse, die an einer universitären Einrichtung absolviert worden sind, angerechnet werden. Dabei können maximal 12 Kreditpunkte (KP) im ausserfakultären Wahlbereich für den Studienabschluss verwendet werden.

Es werden nur Sprachkurse bzw. Sprachzertifikate angerechnet, die Sie **während** eines Studiums erbracht haben und die nicht mehr als fünf Jahre zurück liegen. Bereits bei der Matura vorhandene Sprachkenntnisse werden nicht angerechnet. Das heisst, Sie müssen für eine allfällige Anrechnung im Studienabschluss neue bzw. zusätzliche Kenntnisse erwerben.

Anrechnung von Leistungen, für die am Sprachenzentrum Kreditpunkte vergeben werden
Die vom Sprachenzentrum vergebenen Kreditpunkte werden durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im ausserfakultären Wahlbereich (nur Bachelorstudium) angerechnet. Die dort erworbenen Leistungen werden per 31. Januar bzw. 31. Juli in Ihr Studienkonto in den Online-Services übertragen. Die Kurse erscheinen jedoch nicht auf der Datenabschrift.

Anrechnung von Leistungsnachweisen anderer universitärer Sprachenzentren
Leistungsnachweise anderer universitärer Sprachzentren werden ebenfalls durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im ausserfakultären Wahlbereich angerechnet. Die dafür vergebenen Kreditpunkte werden in der Regel übernommen.

Falls keine Kreditpunkte für den Leistungsnachweis vergeben wurden, gilt Folgendes: Das Sprachenzentrum prüft die im Rahmen universitärer Sprachkurse erbrachten Leistungen und empfiehlt im Falle einer positiven Evaluierung die Anrechnung von KP; für eine Studienleistung, die 25 - 30 Arbeitsstunden entspricht, wird 1 KP vergeben. Sie können einen entsprechenden Antrag (s. Antragsformular) mit den erforderlichen Nachweisen beim Sprachenzentrum einreichen, welches die dafür ggf. anrechenbaren KP empfiehlt und dem Studiendekanat übermittelt.

Anrechnung von Leistungsnachweisen nicht universitärer Anbieter/anerkannte Sprachzertifikate
Das Sprachenzentrum erlässt eine Liste mit anerkannten Sprachzertifikaten. Auf dieser Liste ist ersichtlich, für welches Sprachzertifikat wie viele KP angerechnet werden können (s. Merkblatt). Sie können einen entsprechenden Antrag mit den notwendigen Unterlagen direkt beim Sprachenzentrum einreichen (s. Antragsformular). Das Sprachenzentrum übermittelt die dafür ggf. anrechenbaren KP direkt dem Studiendekanat.

Besuch von Sprachkursen auf Masterstufe
Auch auf Masterstufe können Sie Sprachkurse des Sprachenzentrums besuchen und erhalten auf Wunsch vom Sprachenzentrum eine Teilnahmebescheinigung. Es können jedoch keine Kreditpunkte erworben werden bzw. keine Leistungen für den Masterabschluss angerechnet werden.